

Schutzkonzept

der Julius-Wegeler-Schule

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1 Begriffsbestimmung – Was bedeutet sexualisierte Gewalt?	1
1.1 Sexuelle Grenzverletzung	1
1.2 Sexuelle Übergriffe	2
1.3 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt	3
2 Sexualisierte Gewalt an Schulen	4
3 Verhaltenskodex - Schule als Raum des achtsamen Für- und Miteinanders	6
4 Interventionspläne und allgemeine Handlungshilfen	10
4.1 Interventionspläne	10
4.2 Handlungshilfen	14
Grundsätzliche Plausibilitätsprüfung	14
Gesprächsführung und Dokumentation	14
Leitgedanken für die Schulleitung bzw. das Team Schutzkonzept	15
Opfer- und Täterschutz	15
5 Beschwerdemanagement und schulinterne Ansprechpersonen	16
5.1 Beschwerdemanagement	16
5.2 Schulinterne Ansprechpersonen	17
6 Rehabilitationsverfahren bei Falschbeschuldigung	18
7 Beratungsstellen	19
Anhang	22
Protokollvorlage	22
Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde im Kontext sexualisierter Gewalt	 Fehler! Textmarke nicht definiert.
Quellen	25

1 Begriffsbestimmung – Was bedeutet sexualisierte Gewalt?

In dem vorliegenden Schutzkonzept der Julius-Wegeler-Schule wird nicht von sexuellem Missbrauch, sondern von sexualisierter Gewalt gesprochen. Der Begriff des Missbrauchs suggeriert, dass es eine legitime Form des „sexuellen Gebrauchs“ im Kontext der Schule gebe, weswegen der Begriff der sexualisierten Gewalt unmissverständlicher ist. (vgl. Miosga, Schele 2018, 19) Sexualisierte Gewalt beschreibt jede Form von Gewaltausübung, bei der mithilfe von Macht und Abhängigkeiten das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzt wird. „Sie können mit anzüglichen Bemerkungen und ‘Grabschen’ beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen.“ (ZARTbitter 2024) Um einen möglichst handlungsorientierten sowie fachlich professionellen Umgang mit dem Thema der sexualisierten Gewalt im Kontext der Schule zu gewährleisten, empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen Grenzverletzung, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt. (vgl. Enders 2012, 15)

1.1 Sexuelle Grenzverletzung

Sexuelle Grenzverletzungen sind Handlungen oder Verhaltensweisen, bei denen sowohl bewusst, aber auch unbewusst, also aus Versehen oder aus Unachtsamkeit, die sexuellen oder persönlichen Grenzen einer Person missachtet oder überschritten werden, ohne dass diese dem zugestimmt hat. Ob eine Handlung grenzverletzend ist, hängt nicht so sehr an objektiven Kriterien, sondern insbesondere an dem subjektiven Erleben des Betroffenen bzw. der Betroffenen. (vgl. Miosga, Schele 2018, S. 19 | Enders 2012, 16ff.) Grenzverletzungen können Folge verschiedener Faktoren sein, die immer auch ineinandergreifen. Sie können bspw. durch fachliche Defizite oder durch normal empfundene Zärtlichkeiten sowie Umgangsweisen auftreten. So sind sexuell aufgeladene Spitznamen oder Komplimente bezüglich der sexuellen Attraktivität von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich inakzeptabel, auch wenn solche oder ähnliche Bemerkungen nicht so „gemeint“ sind. Ebenso kann Kleidung grenzverletzenden Charakter haben, weswegen eine achtsame Differenzierung zwischen Schul- und Privatkleidung zu empfehlen ist, wobei hier stets die natürliche Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen beachtet werden sollte. Im Kontext des Rechts auf die eigene

Persönlichkeit hat jeder Mensch ein Recht auf Intimsphäre und sein eigenes Bild (vgl. Art. 2 Abs. 1 GG). (vgl. Enders 2012, 17ff.)

Sexuelle Grenzverletzungen, die zufällig und unbeabsichtigt geschehen sind, lassen sich in Form von Entschuldigungen oder reflexiven Kommunikationsverhalten zumeist wieder korrigieren.

Beispiele für Formen von sexuellen Grenzverletzungen

- Missachtung der körperlichen Grenzen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z. B. durch grenzüberschreitende Berührungen in der Pflege, bei Hilfestellungen)
- Missachtung der Intimsphäre junger Frauen und Männer
- persönliche Grenzen überschreitende Gespräche/Befragungen über Details von Gewalterfahrungen
- eigene Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen bei Grenzverletzungen durch Gleichaltrige leugnen („Regelt das untereinander!“... „Ihr sollt doch nicht petzen/euch gegenseitig verpfeifen!“)
- einmalige/gelegentliche Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang)

(Enders, Eberhardt 2007, 8)

1.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe können, müssen aber nicht mit Körperkontakt einhergehen. Im Gegensatz zu Grenzverletzungen sind sexuelle Übergriffe niemals zufälliger oder unbeabsichtigter Natur und treten in diesem Kontext häufiger sowie massiver auf. (vgl. Enders, Eberhardt 2007, 8). Der Grund für sexuell übergriffiges Verhalten sind häufig fachliche oder persönliche Defizite, die häufig mithilfe eines Machtstatus kompensiert werden wollen. Aus vereinzelt übergriffigen Verhaltensweisen können sich Verhaltensmuster entwickeln, die nicht selten in eine langfristige Planung münden. (vgl. ZARTbitter 2024) So bereiten Täterinnen und Täter nicht selten sexuelle Übergriffe bewusst vor, sodass sie das Verhalten und die Grenzen von Mädchen und Jungen beobachten können, um im weiteren Verlauf mitunter strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt besser planen zu können. Solche Strategien funktionieren dann besonders gut, „wenn Erwachsene oder Jugendliche sich über gesellschaftliche/kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards [leicht] hinwegsetzen“ (Enders, Eberhardt 2007, 8) können.

Beispiele für Formen sexueller Übergriffe

Ohne Körperkontakt:

- abwertende/sexistische Qualitätsurteile/Bemerkungen über junge Frauen/Männer bzw. deren Angehörige oder Freunde/Freundinnen,
- Sexualisierung des Kontaktes/der Gruppenatmosphäre (z. B. durch häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik), Voyeurismus (z. B. unter den Rock gucken),
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z. B. Gespräche mit Jugendlichen über sehr intime persönliche Themen/das Sexualleben der professionellen Helfer/Helferinnen)
- ...

Mit Körperkontakt:

- wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang),
- gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Genitalien (z. B. bei Pflegehandlungen, Hilfestellungen im alltäglichen Umgang),
- wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familialen Umgang entsprechen,
- Initiierung von Spielen, die jungen Frauen/Männern auch nicht erwünschten Körperkontakt abverlangen (z. B. Forderung zu Zärtlichkeiten bei Pfänderspielen),
- ...

(Enders, Eberhardt 2007, 9)

1.3 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Innerhalb der Bildungseinrichtung Schule liegen strafrechtliche relevante Formen der Gewalt bei Körperverletzung, sexuellem Missbrauch/sexueller Nötigung und Erpressung vor. (vgl. Enders, Eberhardt 2007, 10) Verschiedene Formen körperlicher Gewalt werden von pädagogischen Fachkräften und/oder Laien als solche erkannt und benannt. Anders ist dies im Kontext der sexuellen Gewalt. „Das Strafgesetzbuch definiert als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nicht nur den Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sondern ebenso den Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) und Schutzbefohlenen (§174 StGB). Ebenso

stehen exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB), die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte (§ 184 StGB) unter Strafe.

Seit dem 01.04.2004 hat der Gesetzgeber auch den sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt unter Strafe gestellt – z. B. wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher (ab 14 Jahren):

- auf ein Kind z. B. im Chat oder per Handy einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bewegen,
- sich über E-Mail mit einem Kind zu sexuellen Handlungen verabredet,
- einem Kind pornografische Handlungen oder Bilder zeigt, damit das Kind die gesehenen Handlungen wiederholt, Kinder (im Internet) zum Missbrauch anbietet – auch wenn es sich „nur“ um einen „schlechten Scherz“ handelt.“

(Enders, Eberhardt 2007, 10)

2 Sexualisierte Gewalt an Schulen

Sexuelle Belästigung und sexuelle Übergriffe sind Teilbereiche des Problems Gewalt und sind eine Realität im Umgang von Menschen miteinander. Sexualisierte Gewalt nimmt hier jedoch eine Sonderstellung ein, da Sexualität einen besonders intimen und schützenswerten Teil unseres Menschseins darstellt und in unserer Gesellschaft noch zu oft tabuisiert wird. Das Thema „sexualisierte Gewalt“ in pädagogischen Institutionen ist in den vergangenen Jahren durch Berichte von Betroffenen immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt. Schulen unterliegen Machtstrukturen und Täterinnen und Täter nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus.

So kommen Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung und sexualisierte Gewalt in ihren verschiedenen Facetten auch in allen Schularten vor. Daher haben alle Schulen den gesetzlichen Auftrag, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln; sie gelten als zentrale Akteure im Kinder- und Jugendschutz.

Dabei kommt im Hinblick auf die Altersstruktur den berufsbildenden Schulen eine Sonderstellung zu. Durch die unterschiedlichen Ausbildungsbereiche an unserer Schule ist die Schülerschaft in Bezug auf das Alter sowie auf kulturelle sowie religiöse Aspekte sehr heterogen. Gleichzeitig gibt es in jedem Schuljahr einen nicht zu vernachlässigenden Anteil minderjähriger Schülerinnen und Schüler. Das heißt hier geht es sowohl um Kinder- und Jugendschutz als auch um den Schutz unserer erwachsenen Schülerinnen und Schüler. Schule

ist aber nicht nur Tatort, sondern die Mitarbeitenden der Schule erhalten auch Kenntnis über Übergriffserfahrungen der Lernenden aus anderen Lebensbereichen. Auch in dieser Situation soll ein schulisches Schutzkonzept dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler an unserer Schule ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden. In letzterem Fall haben Schulleitung und Kollegium eine kritische Distanz zu beschuldigten Personen. Belastender ist es, wenn in der Schule beschäftigtes Personal in Verdacht gerät bzw. wenn sexualisierte Gewalt sich im innerschulischen Schülerkreis abspielt.

Das Schutzkonzept der JWS möchte allen beteiligten Akteuren in unserer Schule für die hier genannten Situationen durch die Festlegung eines verbindlichen und transparenten Prozesses Unterstützung und Handlungssicherheit bei der Bewältigung von Krisen geben, die im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt stehen. Mangelndes Wissen und Unsicherheiten begünstigen Wegschauen und Bagatellisieren. Gefragt ist jedoch: Hinschauen und mit Bedacht handeln. Ein Schutzkonzept soll in erster Linie schützen. Erfolgreiche Bildung erfordert ein geschütztes Umfeld. Das Erleben von Gewalt in jeglicher Form ist ein hohes Risiko für schulischen und identitätsstiftenden Misserfolg. Damit schließt ein Schutzkonzept an den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen an. Dieser impliziert auch, die Beziehung zu anderen Menschen nach den Grundsätzen Achtung, Toleranz und Respekt zu gestalten und das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden sowie das der Mitmenschen wahren zu können. Die JWS versteht sich als Lern-, Lebens- und Schutzraum sowohl für Lernende als auch für Lehrende, in dem sich alle angenommen und sicher fühlen und in dem Grenzverletzungen, Distanzlosigkeit und sexualisierte Gewalt in jeglicher Form keinen Platz haben. Dazu sind eine hohe Sensibilisierung für das Thema sowie eine übereinstimmende Wahrnehmung von „normalem“ und „grenzüberschreitendem“ Verhalten als auch präventive Maßnahmen von Nöten. Die Prävention muss sich in den Strukturen der Schule niederschlagen. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf Präventionsmaßnahmen zu richten, die sich auf die Risiken durch die digitalen Medien beziehen. Schutzraum impliziert grundlegend eine Atmosphäre des Vertrauens, eine gelebte Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit im Umgang miteinander. Die JWS hat ein enormes Potential, um für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzraum sowie Kompetenzort zu sein bzw. zu werden, um Betroffenen im Rahmen des schulisch Möglichen zu helfen.

Auf diesem Potential baut das Schutzkonzept unter Berücksichtigung der Risiken auf, die von Seiten der Mitarbeitenden und der Lernenden aufgezeigt wurden.

Unsere Risikoanalyse zeigte im Schuljahr 2023/24 keine eklatanten Missstände, dennoch besteht Handlungsbedarf in nahezu allen erfassten Bereichen:

- Kommunikation und Kommunikationswege
- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Lernorte und Räumlichkeiten
- Klassen-/Kursfahrten/Ausflüge
- Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
- Sportunterricht

Um nachhaltige Prävention sicherzustellen, ist das Schutzkonzept fester Bestandteil des schulischen Qualitätsmanagements und damit eine Chance zur Weiterentwicklung unserer Schule und zur Stärkung unserer Schülerinnen und Schüler. Es gibt keine Schule ohne Missbrauchsfälle; eine gute Schule zeichnet sich dadurch aus, wie damit umgegangen wird.

3 Verhaltenskodex - Schule als Raum des achtsamen Für- und Miteinanders

Wenn Schule ein Schutzraum sein möchte, der grundlegend eine Atmosphäre des Vertrauens und ein achtsames Für- und Miteinander impliziert, dann braucht es dafür verbindliche und transparente Regeln. Diese stellen keine restriktiven Ge- bzw. Verbote im Umgang aller am Schulleben Beteiligten dar, sondern sind vielmehr Grundlage für ein vertrauensvolles und soziales Miteinander. Die vorliegenden Themenschwerpunkte haben sich induktiv aus den Bedarfen der Risikoanalyse ergeben, dürfen jedoch nicht unabhängig voneinander verstanden werden, da alle Bereiche stets miteinander verbunden sind. Gleichzeitig stehen die im Folgenden aufgelisteten Punkte auch in Bezug zu unserer geltenden Schulordnung, unserem Leitbild sowie den Richtlinien zum Umgang mit digitalen Medien.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- **Sensibilität für verschiedene Wahrnehmungen von Nähe und Distanz:** Ich respektiere unterschiedliche persönliche und kulturelle Auffassungen von Nähe und Distanz und passe mein Verhalten entsprechend an.
- **Respekt vor persönlichen Grenzen:** Ich respektiere die physischen und emotionalen Grenzen aller am Schulleben Beteiligten und achte darauf, diese nicht zu überschreiten.
- **Wahrnehmung und Kommunikation von Grenzverletzungen:** Ich nehme geäußerte

Grenzverletzungen ernst und reagiere respektvoll darauf. Ich thematisiere Grenzverletzungen und mache diese sichtbar, um Missverständnisse zu vermeiden.

- **Förderung einer vertrauensvollen Atmosphäre:** Ich schaffe eine Atmosphäre des Vertrauens, in der alle Beteiligten ihre persönlichen Grenzen offen ansprechen und Missverständnisse frühzeitig geklärt werden können.
- **Trennung von Schule und Privatleben:** Ich bin mir meiner Lehrerrolle bewusst, achte auf eine professionelle Distanz und prüfe regelmäßig, ob ich ungewollt Nähe oder Distanz überschreite.

Kommunikation

- **Schutz der Privatsphäre:** Ich respektiere anvertraute Informationen und behandle diese diskret und sensibel.
- **Respektvolle Kommunikation:** Ich kommuniziere klar, respektvoll und auf Augenhöhe sowohl in der verbalen, nonverbalen als auch digitalen Kommunikation.
- **Angemessene Wortwahl:** Ich nutze eine wertschätzende und verständliche Sprache im schulischen Kontext, die nicht verletzend, beleidigend oder diskriminierend ist. Ich reagiere auf unangemessene Äußerungen.
- **Konfliktlösung:** In Konfliktsituationen spreche ich zunächst mit den Beteiligten und ziehe bei Bedarf die Klassenleitung, Schulleitung oder Schulsozialarbeit hinzu.
- **Schaffung einer positiven Atmosphäre:** Ich schaffe eine Atmosphäre, in der Schülerinnen und Schüler sich äußern können, ohne Nachteile zu befürchten.

Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken

- **Wahrung der Persönlichkeitsrechte:** Ich achte die Privat- und Intimsphäre und respektiere die Persönlichkeitsrechte anderer. Ich erstelle und verbreite keine Bild- oder Tonaufnahmen ohne deren Einverständnis.
- **Verantwortung im digitalen Raum:** Ich sensibilisiere Schülerinnen und Schüler für den kritischen Umgang mit sozialen Medien, insbesondere hinsichtlich pornographischer, gewaltverherrlichender und diskriminierender Inhalte. Bei Kenntnis von Verstößen informiere ich die Schulleitung.

- **Nutzung digitaler Kommunikationswege:** Ich nutze ausschließlich die vorgegebenen digitalen Kommunikationskanäle der Schule (z. B. E-Mail, Messenger) und achte darauf, dass meine Nachrichten im schulischen Kontext stehen sowie klar und respektvoll formuliert sind.

Lernorte und Räumlichkeiten

- **Raumgestaltung und sichere Lernumgebung:** Ich Sorge dafür, dass bei der Gestaltung von Räumen und Lernumgebungen das Sicherheitsgefühl beachtet wird. Ich fühle mich verantwortlich, wenn mir Mängel auffallen, und melde diese.
- **Sicherheit in vertraulichen Gesprächssituationen:** Ich lasse Einzelgespräche oder Einzelunterricht nur in geeigneten bzw. einsehbaren Räumen (z. B. mit offener Tür) stattfinden, die von allen akzeptiert werden. Falls nötig, biete ich meinem Gegenüber die Möglichkeit, eine vertraute Person hinzuzuziehen.
- **Aufsichtspflicht und Sicherheitskontrollen:** Ich bin verantwortlich dafür, dass sich alle in den schulischen Räumen sicher fühlen und achte besonders auf kritische Bereiche, wie Pausen-, Toiletten- oder abgelegenen Räume.

Klassen-/Kursfahrten/Ausflüge

- **Klare Regeln und Kommunikation:** Ich kommuniziere klare Verhaltensregeln und stelle die Konsequenzen bei Nichteinhaltung dar.
- **Aufsichtspflicht:** Ich stelle sicher, dass ich jederzeit in der Lage bin, meine Aufsichtspflicht auszuüben und gewährleiste in diesem Rahmen, dass sich Schülergruppen sicher fühlen. Ich achte auf unangemessene soziale Prozesse, einschließlich des Konsums von Rauschmitteln, und thematisiere dies.
- **Übernachtungssituation:** Ich Sorge für eine klare Regelung der Übernachtungssituation, die die Privatsphäre und das Wohlbefinden von Lernenden und Kolleginnen und Kollegen respektiert, einschließlich geschlechtergetrennter Unterbringung.
- **Berücksichtigung der Privatsphäre:** Ich gehe achtsam mit dem Aufenthalt in Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen um, klopfe vor dem Betreten an und warte eine angemessene Zeit.

Sport- und fachpraktischer Unterricht

- **Transparenz bei Hilfestellungen und Sicherheitsmaßnahmen:** Ich bespreche notwendige Hilfestellungen oder Maßnahmen zur Sicherheit im Vorfeld mit den Lernenden und erkläre den Zweck, die Art der Hilfe und die Vorgehensweise genau. Eingewiesene Mitschülerinnen und Mitschüler können aktiv in den Prozess der Hilfestellungen miteinbezogen werden.
- **Kontextangemessener Körperkontakt:** Ich achte darauf, dass Körperkontakt dem unterrichtlichen Kontext entspricht. Vor jeder Berührung informiere ich die Lernenden und hole ihr Einverständnis ein.
- **Umgang mit Umkleieräumen:** Ich achte auf die geschlechtergetrennte Nutzung von Umkleieräumen, betrete diese nicht ohne wichtigen Anlass, klopfe vor dem Betreten an und warte eine angemessene Zeit.
- **Mediennutzung:** Ich nutze Foto- und Videoaufnahmen aus dem (Sport-)Unterricht ausschließlich für pädagogische Zwecke und lösche sie im Anschluss. Ich wahre die Bildrechte der Lernenden und beachte den Datenschutz.
- **Angemessene Kleidung:** Ich trage angemessene und funktionelle Kleidung.

Kleidung/Äußere Erscheinung

- **Angemessene Kleidung:** Ich trage in jeder schulischen Situation eine dem (zukünftigen) Berufsleben angemessene Kleidung, die nicht zu eng, zu kurz oder zu freizügig ist.
- **Bewusstsein und Reflexion:** Ich reflektiere meine Kleidung und äußeres Erscheinungsbild sowie deren Wirkung auf andere und vermeide bewusst provokante Signale.
- **Vorbildfunktion im schulischen Kontext:** Ich drücke meine Vorbildfunktion durch eine situations- und kontextangemessene Kleiderwahl aus und achte darauf, dass intime Zonen bedeckt sind.
- **Respektvoller Umgang mit anderen:** Ich kommentiere nicht öffentlich die Kleidung oder das äußere Erscheinungsbild anderer und vermeide Lästereien und unangemessene Blicke. In diesem Kontext respektiere ich, dass Kleidung ein Ausdruck der Persönlichkeit ist.

- **Sensibilität für Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild der Lernenden:** Ich bin sensibel für Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild der Lernenden, gleiche dies im Klassenteam ab und spreche es bei Bedarf behutsam an.

4 Interventionspläne und allgemeine Handlungshilfen

4.1 Interventionspläne

Grundsätzlich gilt, dass keine Kollegin oder kein Kollege die Aufgabe hat, Ermittlungen anzustellen, das heißt zu recherchieren oder „aufzudecken“. Da wir Pädagogen sind und keine Polizisten und Juristen, sind unsere ersten Aufgaben ein achtsames Wahrnehmen des Geschehens in der Schule, gut zuzuhören und ggf. weiterzuleiten sowie weitere Schritte zu koordinieren.

Moment der Mitteilung – Verdachtsäußerung – Erstes Gespräch

Stop	Go
• Kein Auftrag zur Ermittlung • Keine Schnellschüsse • Belastete Person nicht ansprechen. Ihn/sie auf keinen Fall mit der Vermutung konfrontieren (Verdunklungsgefahr) • Betroffene nicht drängen	• Ruhe bewahren • Gespräch dokumentieren (vgl. Anhang: Protokollvorlagen)
• Betroffene und belastete Person nicht miteinander konfrontieren	• Zuhören und Aussagen ernst nehmen • Betroffene ermutigen, sich anzuvertrauen!
• Keine wiederholte Befragung von Betroffenen	
• Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen, die nicht erfüllbar sind • Generell auf Gesprächsführung achten	• Für Betroffene und zur eigenen Entlastung: versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber auch, dass man sich Unterstützung und Hilfe holen wird • Hinweis auf das Team Schutzkonzept und Schulsozialarbeit für vertrauliche Gespräche • Falls notwendig – Beratungsstelle kontaktieren (vgl. Kap. 7)
• Keine weiteren Handlungsschritte ausführen, ohne Betroffene zuvor über die Notwendigkeit zu informieren	• Ab diesem Zeitpunkt sollte das Team Schutzkonzept oder die Schulleitung bzw. jeweils einzelne Personen daraus übernehmen

Ablauf 1: Sexualisierte Übergriffe/Gewalt durch Schulpersonal

Ins Vertrauen gezogene Lehrperson oder betroffene Lehrperson	Team Schutzkonzept bzw. Schulleitung
• Ruhe bewahren	
• Entlastung der Lehrperson: ggf. Abgabe des Falls an das Team Schutzkonzept und/oder Schulleitung • Lehrperson steht für weitere Fragen oder Absprachen zur Verfügung	• Kontaktaufnahme mit der/dem betroffenen Schülerin/Schüler oder Kollegin/Kollegen • Plausibilitätsprüfung
• Bisherige Dokumentation (vgl. Anhang: Protokollvorlagen) zur Verfügung stellen • weitere Dokumentation erfolgt über das Team Schutzkonzept oder Schulleitung	• Schutz aller Beteiligten ermöglichen – Belastete Person und betroffene Schülerin/betroffenen Schüler oder Kollegin/Kollegen nicht miteinander konfrontieren • Möglichkeiten zur Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht im Auge behalten
	• Zentrale und strukturierte Dokumentation von Beobachtungen, Hinweisen und Äußerungen von Betroffenen und/oder Zeuginnen und Zeugen (vgl. Anhang: Protokollvorlagen)
	• Weiterleiten dieser Dokumentationen und Hinweise an die ADD durch Schulleitung
	• Weiterer Kontakt mit Betroffenen bzw. bei Minderjährigen mit deren Eltern/gesetzlichen Vertretung nur nach Rücksprache mit der ADD
	• Nach Rücksprache mit ADD und bei Beschuldigungen unterhalb der strafrechtlichen Schwelle führt Schulleitung (evtl. gemeinsam mit ADD) ein Gespräch mit der beschuldigten Person • Absolute Verschwiegenheit wahren
	• Sollte strafrechtliche Verfolgung notwendig erscheinen, dann keine weiteren Gespräche durch die Schulleitung oder das Team Schutzkonzept
	• Schulleitung informiert Schulgemeinschaft nur nach Rücksprache mit ADD (je nach Einzelfall) • Keine weiteren Schritte ohne Rücksprache mit ADD (z. B. Einbeziehung Polizei)

Ablauf 2: Sexualisierte Übergriffe/Gewalt durch Schülerinnen und Schüler untereinander

Lehrperson	Team Schutzkonzept bzw. Schulleitung
- Lehrperson erhält Kenntnis von dem Verdachtsfall - Ruhe bewahren	
Hinweise/Anzeichen im Verhalten bzw. Äußerungen der Schülerin/des Schülers genau und strukturiert dokumentieren (vgl. Anhang: Protokollvorlagen)	
- Klassenlehrerin/Klassenlehrer einbeziehen - Abstimmen mit dem Team Schutzkonzept: Besprechen des weiteren pädagogischen Vorgehens	- Lehrkraft als vertraute Person plus Team Schutzkonzept oder Schulleitung nimmt Kontakt mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler auf - Genaue Dokumentation des Gesprächs (vgl. Anhang: Protokollvorlagen) - Dokumentation vertraulich behandeln, getrennt von Schülerinnenakte/Schülerakte gesichert in der Schule aufbewahren - Sowohl bei Minder- als auch bei Volljährigen: keine gemeinsamen Gespräche mit Betroffenen und belasteter Person
	Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern: - Schulleitung/Klassenleitung informiert Eltern bzw. Sorgeberechtigte aller beteiligten Schülerinnen und Schüler - Schulleitung/Klassenleitung spricht (natürlich getrennt) Hilfsmaßnahmen bzw. Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen ab. Möglicherweise in Absprache mit einer <i>Insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA)</i> das Jugendamt einschalten
	Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern - Fürsorge durch das Team Schutzkonzept: Belastete Person und betroffene Schülerin/betroffenen Schüler sofort trennen und Sicherheit für die/den Betroffenen herstellen - Je nach Situation: Klassenkonferenz – Beratung über pädagogisches Vorgehen und eventuelle Ordnungsmaßnahmen - Beratung über die Einbeziehung von Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen (vgl. Kap. 7)
	Aufgaben der Schulleitung: - Evtl. Meldung beim Jugendamt (s. oben) - Bei Gefahr in Verzug: Polizei informieren - Bei Verdacht einer strafbaren Handlung: Information an die ADD - Ggf. Strafanzeige nach Absprache mit allen Betroffenen

Ablauf 3: Sexualisierte Übergriffe/Gewalt außerhalb der Schule (privates Umfeld)

Lehrperson	Team Schutzkonzept bzw. Schulleitung
- Lehrperson erhält Kenntnis von dem Verdachtsfall bzw. betroffene Schülerin/betroffener Schüler wendet sich an die Lehrperson - Ruhe bewahren	
Konkrete Hinweise und Anzeichen im Verhalten der Schülerin/des Schülers oder entsprechende Äußerungen genau und strukturiert dokumentieren (vgl. Anhang: Protokollvorlagen)	
Lehrperson informiert das Team Schutzkonzept, um das weitere Vorgehen abzustimmen	- Team Schutzkonzept (plus Lehrkraft als vertraute Person) führt ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler - Absprache weiterer Handlungsschritte
	- Eltern minderjähriger Schülerinnen/Schüler nur dann informieren, wenn zu erwarten ist, dass diese ihr Kind schützen können und nicht selbst Verdachtsperson sind - Unvorsichtige Informationsweitergabe an die Eltern könnte eher gefährden als schützen
	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (minderjährige Schülerinnen/Schüler) – Beratung bei einer INSOFA, ggf. Einschaltung des Jugendamtes (§3, Abs. 2 SchulG RLP)
	In jedem Fall Kontakt zu Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen vermitteln (vgl. Kap. 7)

4.2 Handlungshilfen

Grundsätzliche Plausibilitätsprüfung

- Schauen, ob die Bedingungen und Aussagen stimmen können, z. B. war die Lehrerin/der Lehrer oder die Schülerin/der Schüler zu diesem Zeitpunkt am besagten Ort (in dieser Klasse, auf Klassenfahrt o.ä.).
- Plausibilitätsprüfung ist Aufgabe des Teams Schutzkonzept und beinhaltet keine Beweisführung.
- Es gibt bei Verdachtsfällen keine 100%ige Sicherheit; dennoch muss gehandelt werden, um Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen zu schützen.
- Ein vertraulicher und sorgfältig prüfender Umgang mit einer Vermutung ist im Sinne aller Beteiligten.

Gesprächsführung und Dokumentation

- Allgemeine Regeln zur Gesprächsführung beachten.
 - Keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „als-ob“-Formulierungen (z.B. „Du wirkst auf mich, als ob ...“).
 - Keine logischen Erklärungen einfordern.
 - Keinen Druck ausüben.
 - Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
- Zentrale und strukturierte Dokumentation von Beobachtungen, Hinweisen, Anzeichen und Äußerungen von Betroffenen und/oder Zeuginnen und Zeugen (vgl. Anhang: Protokollvorlagen).
- Team Schutzkonzept stellt die Dokumentation der Beobachtung oder der Hinweise sexualisierter Gewalt sicher.
- Dokumentation beschreibend und objektiv für eine im weiteren Verlauf neutrale, rekonstruierende und evtl. gutachterliche Bewertung erstellen.
- Beobachtung und Interpretation klar voneinander trennen, keine voreilige (Fehl-)Interpretation. (vgl. Anhang: Protokollvorlage)
- Aussagen der betroffenen Person möglichst wortgetreu während des Gesprächs oder kurz danach festhalten.

- Umstände des Gesprächs, Gesprächsverlauf, psychische und physische Verfassung der Schülerin/des Schülers (nur wenn deutlich sichtbar oder erkennbar) sowie Anwesende, Datum und Uhrzeit dokumentieren.
- Dokumentation vertraulich behandeln, getrennt von der Schülerinnen- bzw. Schülerakte gesichert in der Schule aufbewahren.

Leitgedanken für die Schulleitung bzw. das Team Schutzkonzept

Beachtung des Neutralitätsgebotes: Fürsorgepflicht für beschuldigte Kolleginnen und Kollegen sowie für die betroffenen Schülerinnen und Schüler:

- Kann weiter Unterricht unter den gegebenen Umständen erfolgen?
- Ist eine Modifikation des Schulalltags erforderlich?
- Opferschutz in den Blick nehmen, auch im Hinblick auf Ermöglichung der Strafverfolgung.
- Unterstützung für die aufdeckende Kollegin/den aufdeckenden Kollegen.
- Dem/der Beschuldigten Unterstützung durch den ÖPR, ggf. die Schwerbehindertenvertretung oder die Gleichstellungsbeauftragte anbieten.
- Folgen des Bekanntwerdens von Vorwürfen innerhalb des Kollegiums bedenken (Gefahr der Spaltung).
- Wer sollte wann und wie von den Vorwürfen erfahren? Informierter Personenkreis sollte so klein wie möglich bleiben. Zunächst absolute Verschwiegenheit über Gespräche.
- Kontakt zu Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen vermitteln (vgl. Kap. 7)

Opfer- und Täterschutz

Bei einem Verdacht auf jegliche Art sexualisierter Gewalt steht das Wohl des Opfers an erster Stelle. Alle Maßnahmen der Lehrkräfte, der Schulleiterin oder des Schulleiters, des Teams Schutzkonzept und der Schulaufsicht haben sich an diesem Ziel zu orientieren. Der Verdacht erfordert klare Kommunikationsregeln (vgl. Kap. 4.1: Interventionspläne). Der informierte Kreis muss so klein wie möglich gehalten werden. Die Schulleitung und/oder das Team Schutzkonzept behandelt alle Fälle streng vertraulich. Nur über die Schulleitung bzw. das Team Schutzkonzept gehen Informationen nach außen. Natürlich können aus diesem Team auch nur einzelne Personen ins Vertrauen gezogen werden. Soweit der Verdacht nicht ausgeschlossen oder im Rahmen des Interventionsverfahrens nach der ersten Gefährdungseinschätzung zurückgewiesen werden kann, muss das Opfer weiterhin anerkannt und

geschützt werden. Gleiches gilt auch für die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten. „Der Grundsatz der Unschuldsvermutung soll zwar die tatverdächtige Person vor voreiligen Verurteilungen schützen, rechtfertigt aber umgekehrt keinen Verzicht auf Sicherungen und Schutzmaßnahmen zugunsten des Opfers – auch nicht, wenn Zweifel bestehen.“ (Steudel 2025, S.11) Organisatorische und personelle Maßnahmen sind daher im erforderlichen Maß zu treffen. (vgl. Kap. 4.1: Interventionspläne) (vgl. ebd.)

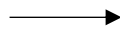
5 Beschwerdemanagement und schulinterne Ansprechpersonen

5.1 Beschwerdemanagement

Ein wirksames Beschwerdemanagement ist eine der Grundlagen für ein schulisches Schutzkonzept im Kontext der Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Klare, niederschwellige und vertrauliche Beschwerdekanaäle stärken die Handlungssicherheit und Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen. Gleichzeitig fördert es eine Kultur des Hinsehens und ermöglicht den verantwortlichen Umgang an unserer Schule, vertraulich und angemessen zu reagieren. Entsprechend des zirkulären Beschwerdeverfahrens (Liebhardt 2018, S. 237) gibt es vier Schritte der Beschwerde, die in zwei Phasen eingeteilt sind.

Vertrauliche Phase:

1. Bericht über die Beschwerde
2. Analyse und Beschäftigung mit der Beschwerde



Öffentliche Phase:

3. Bekanntgabe der Veränderungsvorschläge (öffentlich)
4. Umsetzung der Veränderungsvorschläge



Um eine niederschwellige Möglichkeit der Beschwerde im Kontext der Prävention gegen sexualisierte Gewalt anzubieten, steht die Möglichkeit eines Beschwerdebogens zur Verfügung. (vgl. Anhang: Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde und <https://www.juliuswegeler-schule.de>) Für beide Standorte unserer Schule steht ein Briefkasten hierfür zur Verfügung.

- Standort Finkenherd: neben dem Raum FH C 1 04
- Standort Beatusstraße: neben dem Raum BS C 1 03

Eine Analyse und Beschäftigung mit der Beschwerde werden dann zeitnah stattfinden. Die Beschwerden werden selbstverständlich entsprechend der zuvor erläuterten

Handlungshilfen (vgl. Kap. 4) vertraulich bearbeitet. Die beiden folgenden Schritte 3 und 4 sind öffentlich, das heißt, die Veränderungsvorschläge werden bekannt gemacht, ohne die Vertraulichkeit der Meldung zu verletzen. In welchem Rahmen und welcher Form die Veränderungen kommuniziert werden, hängt vom jeweiligen Thema und dem Kreis der Betroffenen ab.

5.2 Schulinterne Ansprechpersonen

Ansprechpersonen Team Schutzkonzept
Standort Beatusstraße Susanne Kleiner: susanne.kleiner@julius-wegeler-schule.de
Standort Finkenherd Simon Mertens: simon.mertens@julius-wegeler-schule.de
Vertretung der Schulleitung
Carsten Müller: carsten.mueller@julius-wegeler-schule.de
Gleichstellungsbeauftragte
Susanne Jendricke: susanne.jendricke@julius-wegeler-schule.de
Schulsozialarbeit
Johanna Schröder: johanna.schroeder@julius-wegeler-schule.de Lisa Bechthold: lisa.bechthold@julius-wegeler-schule.de Janine von Zabern: janine.vonzabern@julius-wegeler-schule.de Katja Kappus: katja.kappus@julius-wegeler-schule.de Lisa Wagner: lisa.wagner@julius-wegeler-schule.de

Der Beschwerdebogen (vgl. Anhang: Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde) kann selbstverständlich auch digital an eine der hier aufgelisteten schulinternen Ansprechpersonen gesendet werden.

6 Rehabilitationsverfahren bei Falschbeschuldigung

Im Kontext des pädagogischen Alltages von Fachkräften aber auch von Schülerinnen und Schülern ist die Sorge unbegründeter Vorwürfe von sexualisierter Gewalt gerechtfertigt. Mit Blick auf das professionelle Verhältnis von Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag, führt dies mitunter zur Verunsicherung. In diesem Kontext ist der Schutz des Opfers als auch der beschuldigten Person unbedingt zu garantieren. Zwar kommen Fälle solcher Fehlschuldigungen im pädagogischen Alltag sehr selten vor, jedoch sollte die Sorge dennoch ernst genommen werden. In diesem Sinne gewährleistet die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Team „Schutzkonzept – Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ eine Begleitung dieses Prozessverfahrens im Rahmen der Möglichkeiten an.

7 Beratungsstellen

Bundesweite Beratungsstellen:

Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon) (Betreiber: Kinderschutzbund, BMFSJ) Das Kinder- und Jugendtelefon mit niederschwelligem, persönlichem Beratungsangebot sowie kostenloser Online-Beratung per Mail oder Chat. Montag bis Samstag: 14 bis 20 Uhr Weitere Infos auf der Website: https://www.nummergegenkummer.de/	116 111
Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (anonym und in vielen Sprachen)	116016 (rund um die Uhr)
Nummer gegen Kummer (Elterntelefon) (Betreiber: Kinderschutzbund, BMFSJ) Das niederschwellige, persönliche Beratungsangebot für Eltern. Montag 9 bis 17 Uhr Dienstag 9 bis 19 Uhr Mittwoch 9 bis 17 Uhr Donnerstag 9 bis 19 Uhr Freitag 9 bis 17 Uhr Weitere Infos auf der Website: https://www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/	0800 111 0 550
TelefonSeelsorge (Betreiber: TelefonSeelsorge Deutschland e.V.) Telefonische Beratung rund um die Uhr sowie Online-Beratung per Mail oder Chat Weitere Infos auf der Website: https://www.telefonseelsorge.de/	0800 111 0 111, 116 123 oder 0800 111 0 222
Hilfetelefon sexueller Missbrauch: (Betreiber: N.I.N.A. e.V. im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) Weitere Infos auf der Website: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon	0800 22 55 530
Youth-Life-Line (Betreiber: Youth-Life-Line c/o AKL e.V.) Onlineberatung von Jugendlichen für Jugendliche in vielen persönlichen Krisen bis hin zur Suizidalität. Sicher und anonym. Weitere Infos zur Nummer gegen Kummer auf der Website: https://www.youth-life-line.de/	

JugendNotmail (Betreiber: Stiftung für Kinder, Jugend und Soziale Hilfen) Online-Beratung für Kinder und Juvenilities. Weitere Infos auf der Website: https://jugendnotmail.de/	
Weisser Ring "Opfer-Telefon" (Betreiber: WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.) Anonyme Beratung, 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr Weitere Infos auf der Website: https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/opfer-telefon	116 006
Medizinische Kinderschutzhotline (Betreiber: Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie UniKlinik Ulm) Kostenloser Rat für Angehörige der Heilberufe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen Weitere Infos auf der Website: https://kinderschutzhotline.de/	0800 19 210 00
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz Polizeiliche Kriminalprävention Valenciaplatz 1-7 55118 Mainz Weitere Infos auf der Webseite: https://www.polizei.rlp.de/die-polizei/praevention/kriminalpraevention/sexueller-missbrauch-von-kindern-und-jugendlichen	06131 65-0
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. Petersburger Straße 94 10247 Berlin Weitere Infos auf der Webseite: www.frauen-gegen-gewalt.de/	030 322 99 500

Regionale Beratungsstellen:

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein Kemperhof Koblenzer Straße 118-156 56073 Koblenz Unsere Ombudspersonen stehen im Krankenhaus als Ansprechpartner und Beschwerdestelle für sexuelle Übergriffe und andere Formen von Gewalt zur Verfügung – Anonyme Spurensicherung und -verwahrung möglich. info@gk-de	0261 499-0
Jugendhilfswerk Löhrstraße 109 56068 Koblenz info@jugend-hilfswerk.de	0261 9146425

https://www.jugend-hilfswerk.de	
Lebenshilfe Koblenz e.V. Ernst-Sachs-Str. 12 56070 Koblenz kontakt@lebenshilfe-koblenz.de https://lebenshilfe-koblenz.de	0261 96 35 530 00
Kinderschutzdienst Koblenz Mayer-Alberti-Straße 11 56070 Koblenz info@kinderschutzdienst-ko.de www.kinderschutzdienst-koblenz.de	0261 38899
Sozialdienst kath. Frauen Koblenz e.V. Kurfürstenstr- 87 56068 Koblenz info@skf-koblenz.de www.skf-koblenz.de	0261 30424-0
Solwodi RLP e.V. Fachstelle Koblenz Postfach 201446 koblenz@solwodi.de www.solwodi.de	0261 33719
Frauennotruf Koblenz Löhrstr. 64 a 56068 Koblenz https://www.frauennotruf-koblenz.de	0261 35000
Frauenhaus Koblenz Postfach 300337 56027 Koblenz info@frauenhaus-koblenz.de www.frauenhaus-koblenz.de	0261 9421020
Zartbitter Köln e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch www.zartbitter.de	0221 312055

Anhang

Protokollvorlage

Uhr- zeit, Datum, Ort	Anwe- sende	Beobachtung (sachlich)	Interpretation (Hypothesen)

Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern, Hilfesuchende und Mitarbeitende,

dieser Bogen bietet die Möglichkeit, eine Beschwerde im Kontext sexualisierter Gewalt einzureichen, so dass diese vertraulich weiterverarbeitet werden kann. Wir bitten darum, die folgenden Felder so weit wie möglich auszufüllen und den Beschwerdebogen danach in den Beschwerdekasten zu werfen oder an eine gewünschte Lehrkraft digital (per E-Mail oder WebUntis) zu schicken.

Beschwerdebrieffkasten Finkenherd:

neben dem Raum FH C 1 04

Beschwerdebrieffkasten Beatusstraße:

neben dem Raum BS C 1 03

Meine Kontaktdaten (Name, Anschrift oder E-Mail):

Angaben zur betroffenen Person (falls abweichend von mir als meldende Person):

Angaben zur beschuldigten Person:

Kurze Beschreibung des Vorfalls:

Wurde der Vorfall von mir selbst beobachtet oder wurde mir davon berichtet? Wenn ja, von wem?

Gibt es weitere Zeuginnen/Zeugen? Wenn ja, wen?

Wurden bereits Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, von wem?

Mein Anliegen (Bitte ankreuzen):

- ☐ Es besteht akuter Schutzbedarf.
- ☐ Ich möchte, dass diese Beschwerde vom Team Schutzkonzept bearbeitet wird.
- ☐ Diese Beschwerde soll weitergegeben werden an: _____
- ☐ Ich möchte ein persönliches Gespräch führen mit: _____
- ☐ Ich bitte um Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartnern.
- ☐ Meine Wünsche sind: _____

- ☐ Ich möchte, dass diese Beschwerde – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird (Rückmeldung im Sinne eines Impulses für die Verbesserung der Schule).

Quellen

Literatur

ENDERS, Ursula (Hrsg.). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. KiWi-Taschenbuch, 2012.

ENDERS, Ursula und Bernd Eberhardt. Schutz von Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit vor Grenzverletzungen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Köln 2007.

LIEBHARDT, HERBERT: Beschwerdemanagement. In: Oppermann/Winter/Harder/Wolff/Schröer: Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, BeltzJuventa, Weinheim, 2018.

MIOGA, Margit und Ursula Schele. Sexualisierte Gewalt und Schule. Weinheim Basel: Beltz Verlag, 2018.

Internet

INSTITUT FÜR QUALITÄTSENTWICKLUNG AN SCHULEN (Hrsg.). Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schulen. Europa-Universität Flensburg. (URL: <https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portal/hochschulkommunikation/news/handlungsleitfaden-zum-umgang-mit-sexueller-gewalt-in-schule-pdf-ua-2.pdf>) (Stand 31.05.2026)

LANDESFACHSTELLE PRÄVENTION SEXUALISIERTE GEWALT NRW. Schutzkonzept Bausteine, Baustein 9: Rehabilitation, 2026. (URL: <https://psg.nrw/schutzkonzept-bausteine/baustein-9-rehabilitation/>) (Stand: 31.05.2026)

ZARTBITTER. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Der Begriff der „Sexualisierten Gewalt“. 2024. (URL: <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition>) (31.05.2026)